

99003056261000

Anzeige des Betriebs von Anlagen zur Anwendung nichtionisierender Strahlung am Menschen zu kosmetischen oder sonstigen nichtmedizinischen Zwecken

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012349/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003056261000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige des Betriebs von Anlagen zur Anwendung nichtionisierender Strahlung am Menschen zu kosmetischen oder sonstigen nichtmedizinischen Zwecken
Leistungsbezeichnung II	Anzeige von Geräten mit nichtionisierender Strahlung
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.01.2023
Fachlich freigegen durch	Verbraucherschutz (Altona)
Handlungsgrundlage	§ 3 Abs. 3 NiSV (Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen)
Teaser	Sie möchten Ihre Gerätschaften mit nichtionisierender Strahlung anzeigen?
Volltext	Alle Geräte, durch deren Einsatz Menschen nichtionisierender Strahlung ausgesetzt werden (Licht, Hochfrequenz, Elektrostimulation und Ultraschall), sind vom Betreiber des Gerätes anzuzeigen. • Lasereinrichtungen und solche mit intensiven Lichtquellen (etwa IPL Geräte), zum Beispiel zur dauerhaften Haarentfernung oder zur Tattoo-Entfernung • Hochfrequenzgeräte, zum Beispiel zur Faltenglättung oder Fettreduktion • Niederfrequenzgeräte • Gleichstromgeräte • Magnetfeldgeräte • Ultraschallgeräte, zum Beispiel zur Fettreduktion • Anlagen zur elektrischen Nerven- und Muskelstimulation (zum Beispiel EMS-Geräte zum Muskelaufbau in Sportstudios) und zur

Modul	Sachverhalt
	Magnetfeldstimulation (zum Beispiel Magnetfeldmatten)
Erforderliche Unterlagen	Fachkundenachweis
Voraussetzungen	Fachkundenachweis
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Die Anzeige ist auszufüllen und an das Funktionspostfach des zuständigen Bezirksamtes zu senden. Die erforderlichen Fachkundenachweise sind beizufügen.
Bearbeitungsdauer	Keine
Frist	Der Betreiber einer Anlage hat der zuständigen Behörde den Betrieb der Anlage spätestens zwei Wochen vor Inbetriebnahme anzuzeigen. Neue Geräte sind spätestens 14 Tagen vor Inbetriebnahme beim zuständigen Bezirksamt anzuzeigen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Neben der Anzeige von Geräten ist auch der Fachkundenachweis für alle Anwender, die diese Geräte einsetzen mit Anzeige der Anlagen zu erbringen. Wenn Sie eine Eingangsbestätigung wünschen, teilen Sie uns das bitte bei der Übersendung der Anzeige mit.
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	Anzeige des Betriebs von Geräten mit nichtionisierender Strahlung (Kosmetik)
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Bezirksamt Altona
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)